



Aufklärung - zahnärztliche Lokalanästhesie

Name, Vorname: _____ geb.: _____

Die **zahnärztliche Lokalanästhesie** (örtliche Betäubung) dient der Ausschaltung des Schmerzempfindens im Zahn-, Mund- und Kieferbereich. Durch die örtliche Betäubung können zahnärztliche Behandlungen in aller Regel schmerzfrei durchgeführt werden. Die Zahn-, Mund- und Kieferregion wird überwiegend durch den Nervus trigeminus (einer der Hirnnerven) versorgt. Um diesen Nerv zu betäuben, wird das Lokalanästhetikum möglichst nahe an kleine Nervenfasern (**Infiltrationsanästhesie**), in den Zahnhalteapparat (**intraligamentäre Anästhesie**) oder in der Nähe eines der drei Hauptäste des Nervus trigeminus (**Leitungsanästhesie**) platziert. Obwohl die örtliche Betäubung ein sicheres Verfahren ist, sind Nebenwirkungen und Unverträglichkeiten der verwendeten Substanzen nicht absolut vermeidbar.

folgende Komplikationen können auftreten:

Bluterguss: Durch Verletzung kleinerer Blutgefäße können Einblutungen in das umgebende Gewebe auftreten. Bei einer Einblutung in die Kaumuskulatur kann es zu einer Einschränkung der Mundöffnung und leichten Schmerzen kommen, in ganz seltenen Fällen später auch zu Infektionen.

Nervenschädigung: Bei der Leitungsanästhesie kann es in sehr seltenen Fällen zu einer Schädigung von Nervenfasern kommen. Hierdurch sind vorübergehende bzw. dauerhafte Gefühlsstörungen möglich. Dies betrifft vor allem örtliche Betäubungen (Leitungsanästhesie) im Unterkiefer, bei der die entsprechende Zungenhälfte oder Unterkiefer- und Lippenregion betroffen sein kann. Eine spezielle Behandlung dieser Schädigung gibt es nicht. Die Möglichkeit einer spontanen Heilung muss abgewartet werden.

Verkehrsuntüchtigkeit: Durch die örtliche Betäubung und die zahnärztliche Behandlung kann es zu einer Beeinträchtigung der Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit kommen. Ursachedafür sind in erster Linie nicht die verwendeten Medikamente, sondern Stress und Angstgefühle im Zusammenhang mit der Behandlung sowie Beschwerden im Bereich des Eingriffes. Sie sollten daher nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen.

Selbstverletzung: Falls außer dem behandelten Zahn auch die umgebenden Gewebe (z. B. Zunge, Lippen, Wangen) betäubt sind, verzichten Sie bitte, solange die Betäubung wirkt, auf die Nahrungsaufnahme und auf Tabakkonsum (Rauchen). Neben Bissverletzungen sind auch Erfrierungen und Verbrennungen möglich.

Ob Sie eine örtliche Betäubung vor oder während einer Behandlung wünschen, entscheiden Sie jeweils im Gespräch vor der stattfindenden Behandlung. Informieren Sie uns bitte, falls Sie entsprechende Anzeichen der oben genannten Komplikationen bemerken, damit eine geeignete Behandlung erfolgen kann. In der Regel kommt es zu einer vollständigen Wiederherstellung der Funktion.

Diese Aufklärung habe ich verstanden. Alle meine Fragen wurden umfänglich beantwortet.

() ja () nein

Leipzig, den _____

Unterschrift des Patienten / Erziehungsberechtigten